

Begründung:

Die Gesellschaft hat einen fakultativen Aufsichtsrat, auf den die Vorschriften des Aktiengesetzes, ausgenommen §§ 105 Abs. 1, 111 und 116 AktG, keine Anwendung finden. Ihm gehören der/die Oberbürgermeister/in oder ein von ihm/ihr beauftragtes Magistratsmitglied, ein/e weitere/r hauptamtliche/r Stadtrat/Stadträtin sowie fünf weitere Mitglieder an, die auf Vorschlag der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar von der Gesellschafterversammlung gewählt werden.

Die Amtsdauer des Aufsichtsrates endet jeweils mit Ablauf der Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar. Der amtierende Aufsichtsrat führt seine Geschäfte bis zur Bildung eines neuen Aufsichtsrates weiter.

Bisherige Vertreter waren:

Oberbürgermeister Manfred Wagner

Stadtrat Harald Semler

Waldemar Kleber

Dennis Schneiderat

Krimhilde Tacke

Christa Lefèvre

Thomas Meißner